



# BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 26.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/003#0761

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom  
13.4.2021**

Sehr geehrte(r)

Sie haben die Übersendung des letzten beim BfDI aktenkundigen Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Absatz 1 DSGVO, des Robert Koch Institutes beantragt. Nach Prüfung des zuständigen Referates, teile ich Ihnen mit, dass die gewünschten Unterlagen nicht vorhanden sind. Nach Artikel 30 Absatz 4 DSGVO ist das Verzeichnis der Aufsichtsbehörde nur auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Für eine solche Anfrage gab es bislang seitens des BfDI keinen Bedarf, sodass die beantragten Informationen nicht vorliegen. Sofern Sie einen offiziellen Bescheid wünschen, bitte ich Sie um kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Beglaubigt: